



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer:

AT 408 587 B

(12)

PATENTSCHRIFT

- (21) Anmeldenummer: 9001/99 (51) Int. Cl.⁷: G09F 15/00
AT99/00135
- (22) Anmeldetag: 27.05.1999
- (42) Beginn der Patentdauer: 15.07.2000
- (45) Ausgabetag: 25.01.2002

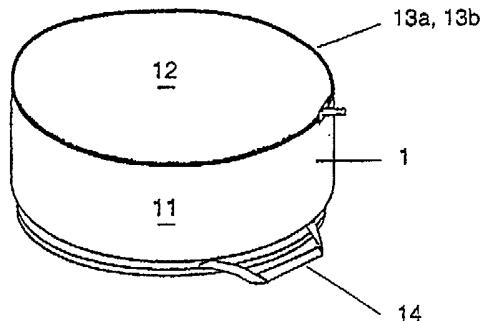
(30) Priorität: 19.11.1998 AT GM 774/98 beansprucht.	(73) Patentinhaber: BRAUNBÖCK ANDREAS A-1140 WIEN (AT). MUNNINGER ALEXANDER A-4810 GMUNDEN, OBERÖSTERREICH (AT).
(56) Entgegenhaltungen: DE 29617592U1 DE 29705639U1 DE 29612808U1 DE 9315062U1 AT 2816U1 US 5778581A WO 88/08601A1 US 5125177A	(72) Erfinder: BRAUNBÖCK ANDREAS WIEN (AT).

(54) WERBETRÄGER MIT EINER AUFBLASBAREN HÜLLE UND MIT EINEM DRUCKLUFTERZEUGER

AT 408 587 B

(57) Werbeträger bestehend aus einer Bodenplatte (3), einer an dieser befestigten aufblasbaren Hülle (1) und aus einem im Inneren der Hülle (1) an der Bodenplatte (3) angeordneten Drucklufterzeuger (4). Dabei ist die Bodenplatte (3) in an sich bekannter Weise mit einer Ansaugöffnung für den Drucklufterzeuger (4) ausgebildet und befindet sich unterhalb der Bodenplatte (3) und in einem Abstand von derselben eine mit dieser starr verbundene Sockelplatte (2), welche in an sich bekannter Weise aus Metall gefertigt ist, wodurch sie ein großes Gewicht aufweist.

FIG. 1



Die gegenständliche Erfindung betrifft einen Werbeträger bestehend aus einer Bodenplatte, einer an dieser befestigten aufblasbaren Hülle und aus einem im Inneren der Hülle an der Bodenplatte angeordneten Drucklufterzeuger.

Es sind Werbeträger bekannt, die durch eine aufblasbare Hülle gebildet sind, welche mittels einer Bodenplatte auf eine Unterlage aufsetzbar sowie mittels eines Drucklufterzeugers aufblasbar ist. Um bekannte derartige Werbeträger, bei welchen sich der Drucklufterzeuger außerhalb der Hülle befindet, nach dem Aufblasvorgang in seiner Lage zu halten, besteht das Erfordernis, diese mittels Zugelementen nach allen Richtungen hin abzuspannen. Dieses Erfordernis besteht insbesondere dann, soferne die Werbeträger außerhalb von geschlossenen Räumen zur Aufstellung gebracht werden, wobei sie Luftströmungen ausgesetzt sind, durch welche sie umgeworfen oder vertragen werden können.

Aus der DE 296 17 592 U1 ist weiters ein Werbeträger bekannt, welcher mit einer aus Metall hergestellten Bodenplatte ausgebildet ist.

Bei bekannten derartigen Werbeträgern besteht weiters das Erfordernis, in der Bodenplatte eine Öffnung vorzusehen, durch welche hindurch von dem im Inneren des Werbeträgers befindlichen Drucklufterzeuger Luft angesaugt wird. Um jedoch diese Luft ansaugen zu können, müssen auf der Unterseite der Bodenplatte Abstandhalter, z.B. in Form von Füßen, vorgesehen sein, damit zwischen der Auflagefläche und der Bodenplatte ein Zwischenraum verbleibt, durch welchen hindurch die Luft angesaugt wird. Da sich jedoch hierdurch die Bodenplatte im Abstand von der Auflagefläche befindet, wird hierdurch der Nachteil bedingt, daß die Stabilität des Werbeträgers maßgeblich verschlechtert wird.

Der gegenständlichen Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Werbeträger zu schaffen, welcher gegenüber bekannten derartigen Werbeträgern eine wesentlich verbesserte Stabilität aufweist. Dies wird erfindungsgemäß dadurch erzielt, daß die Bodenplatte in an sich bekannter Weise mit einer Ansaugöffnung für den Drucklufterzeuger ausgebildet ist und daß sich unterhalb der Bodenplatte und in einem Abstand von derselben eine mit dieser starr verbundene Sockelplatte befindet, welche in an sich bekannter Weise aus Metall gefertigt ist, wodurch sie ein großes Gewicht aufweist.

Vorzugsweise ist die Hülle aus durchscheinendem Material hergestellt und befindet sich in deren Innenraum zudem eine auf der Bodenplatte angeordnete Lichtquelle.

Nach weiteren bevorzugten Merkmalen ist die Hülle im Bereich der Bodenplatte und im Bereich ihres oberen Endes mit einander zugeordneten Verschlußelementen ausgebildet, durch welche der untere Bereich der Hülle und die Deckfläche der Hülle miteinander zu einem Paket verbindbar sind, in welchem sich der zwischen den Verschlußelementen erstreckende Teil der Hülle befindet. Dabei können die Verschlußelemente durch mindestens eine Zippverschluß oder durch einen Klettverschluß gebildet sein. Weiters ist vorzugsweise im Bereich der Sockelplatte mindestens eine Traglasche vorgesehen.

Der Gegenstand der Erfindung ist nachstehend anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigen:

- 40 Fig.1 einen erfindungsgemäßen Werbeträger in verpacktem Zustand, in axonometrischer Darstellung,
- Fig.2 den erfindungsgemäßen Werbeträger in aufgeblasenem Zustand, in axonometrischer Darstellung, und
- Fig.3 den erfindungsgemäßen Werbeträger in aufgeblasenem Zustand, in aufgebrochener, axonometrischer Darstellung.

In Fig.1 ist ein erfindungsgemäßer Werbeträger dargestellt, welcher eine in sich geschlossene, aufblasbare Hülle 1 aus verformbarem Material aufweist. In dieser Darstellung ist der Werbeträger nicht aufgeblasen, wodurch er die Form eines zylindrischen Paketes aufweist. Um ihn dabei einfacher Weise transportieren zu können, sind dessen unterer Bereich 11 und dessen Deckfläche 12 mit Verschlußelementen 13a und 13b ausgebildet, welche durch einen Zippverschluß oder durch einen Klettverschluß gebildet sein können. Zudem ist der Werbeträger mit mindestens einem Traggriff 14 ausgebildet.

Sobald dieser Werbeträger in Funktion gebracht werden soll, werden die Verschlußelemente 13a und 13b voneinander gelöst und wird die Hülle 1 aufgeblasen, wodurch sie sich zu dem in Fig.2 dargestellten zylindrischen Körper entfaltet. An der Außenfläche der Hülle 1 sind Werbeauf-

schriften 10 od.dgl. angebracht.

Nachstehend ist anhand der Fig.3 die Ausbildung dieses Werbeträgers erläutert:

An der Unterseite der Hülle 1 ist eine Sockelplatte 2 vorgesehen, welche ein relativ hohes Gewicht aufweist. Diese Sockelplatte 2, welche aus Stahl oder aus Gußeisen hergestellt ist, wird mittels Auflagern 21 auf einer Fläche abgestellt.

Oberhalb der Sockelplatte 2 und von dieser in einem Abstand befindet sich eine Bodenplatte 3, durch welche die zylindrische Hülle 1 an ihrer Unterseite verschlossen ist. Im Inneren der Hülle 1 befinden sich auf der Bodenplatte 3 ein Drucklufterzeuger 4, ein Scheinwerfer 5 und elektrische Schalteinrichtungen 6 zur Steuerung des Drucklufterzeugers 4 und des Scheinwerfers 5. Um diese Geräte von außen zugänglich zu machen, ist die Hülle 1 in ihrem unteren Bereich 11 mit einer z.B. mittels eines Reißverschlusses verschließbaren Öffnung ausgebildet. An die Schalteinrichtung 6 ist ein Elektrokabel 61 angeschlossen, welches aus dem Innenraum der Hülle 1 nach außen geführt ist. Weiters ist die Bodenplatte 3 mit einer Öffnung ausgebildet, durch welche hindurch vom Drucklufterzeuger aus dem zwischen der Sockelplatte 2 und der Bodenplatte 3 befindlichen Zwischenraum, welcher nach außen hin offen ist, Luft eingesaugt wird.

Sobald die Verschlußelemente 13a und 13b voneinander gelöst wurden und der Drucklufterzeuger 4 eingeschaltet wurde, wird die Hülle 1 aufgeblasen, wodurch sich der Werbeträger entfaltet. Da die Hülle 1 aus einem durchscheinenden Material hergestellt ist, können zudem mittels des Scheinwerfers 5 die auf der Außenseite der Hülle 1 befindlichen Werbeaufschriften 10 od.dgl. von Innen her beleuchtet werden.

Aufgrund des großen Gewichtes der Sockelplatte 2 ist dieser Werbeträger so gut lagestabilisiert, daß es hierfür keiner zusätzlichen Befestigungselemente, wie Spannseile bedarf. Da sich zudem auch der Drucklufterzeuger 4 und der Scheinwerfer 5 innerhalb der Hülle 1 befinden, bedarf es außerhalb des Werbeträgers nur des elektrischen Anschlußkabels 61, um diesen in Funktion zu setzen.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Werbeträger bestehend aus einer Bodenplatte (3), einer an dieser befestigten aufblasbaren Hülle (1) und aus einem im Inneren der Hülle (1) an der Bodenplatte (3) angeordneten Drucklufterzeuger (4), dadurch gekennzeichnet, daß die Bodenplatte (3) in an sich bekannter Weise mit einer Ansaugöffnung für den Drucklufterzeuger (4) ausgebildet ist und daß sich unterhalb der Bodenplatte (3) und in einem Abstand von derselben eine mit dieser starr verbundene Sockelplatte (2) befindet, welche in an sich bekannter Weise aus Metall gefertigt ist, wodurch sie ein großes Gewicht aufweist.
2. Werbeträger nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (1) aus durchscheinendem Material hergestellt ist und daß sich in deren Innenraum zudem eine auf der Bodenplatte (3) angeordnete Lichtquelle (5) befindet.
3. Werbeträger nach einem der Patentansprüche 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Hülle (1) im Bereich der Bodenplatte (3) und im Bereich ihres oberen Endes mit einander zugeordneten Verschlußelementen (13a, 13b) ausgebildet ist, durch welche der untere Bereich (11) der Hülle (1) und die Deckfläche (12) der Hülle (1) miteinander zu einem Paket verbindbar sind, in welchem sich der zwischen den Verschlußelementen (13a, 13b) erstreckende Teil der Hülle (1) befindet.
4. Werbeträger nach Patentanspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlußelemente (13a, 13b) durch mindestens einen Zippverschluß oder durch einen Klettverschluß gebildet sind.
5. Werbeträger nach einem der Patentansprüche 3 und 4, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Sockelplatte (2) mindestens eine Traglasche (14) vorgesehen ist.

HIEZU 2 BLATT ZEICHNUNGEN

FIG. 2

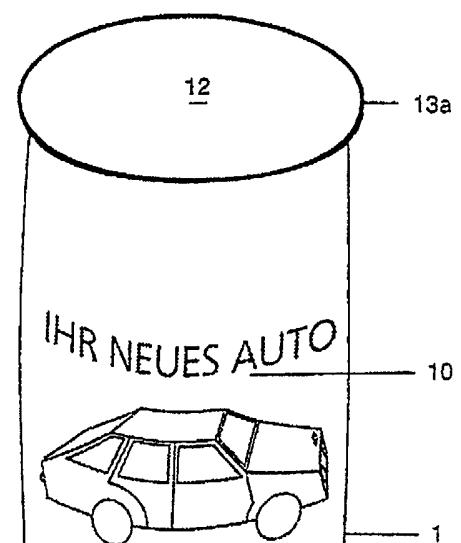


FIG. 1

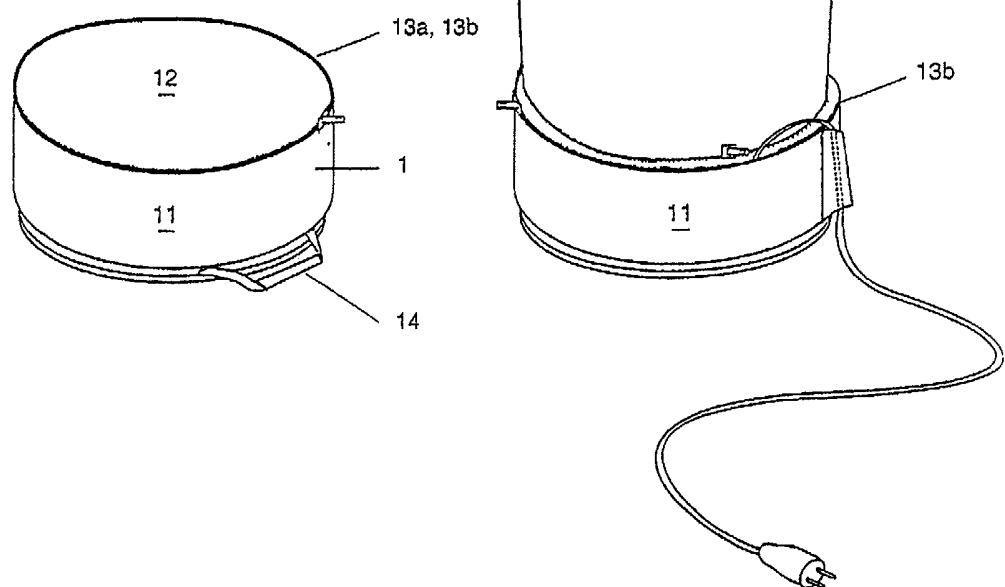


FIG. 3

